

NLQ-Weiterbildung

Weiterbildung Evangelische Religion oder Katholische Religion

an berufsbildenden Schulen

NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 34
Berufliche Bildung
Christiane Frommholz
Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim
Tel.: 05121 1695-254
Mail: christiane.frommholz@nlq.niedersachsen.de
Datum: 25.05.2021
Konzeption 2021



NLQ
Hildesheim

An der Erarbeitung der Kompetenzbereiche und Inhalte sowie am Aufbau und Gestaltung der gesamten Qualifizierungsmaßnahme haben folgende Personen mitgewirkt:

Petra Höft, Fachberaterin für Evangelische Religion

Heike Luttermann, Fachberaterin für Evangelische Religion

Dr. Mareike Klekamp, Fachberaterin für Katholische Religion

Sabine Bosse, Mitwirklerin für Evangelische Religion

Als Vertretung der Kirchen haben mitgewirkt:

Dr. Michaela Veit-Engelmann, Dozentin am RPI Loccum

Jens Kuthe, Referent für Religionspädagogik im Bischöflichen Generalvikariat Osnabrück

Weiterhin haben folgende Personen beratend mitgewirkt:

Dr. Ute Schmidt-Mennerich, Nds. Kultusministerium

Katja Hemmer, Nds. Kultusministerium

Dr. Michael Gaida, Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Annette Due, Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkungen	4
Zielsetzung	5
Zielgruppe	5
Teilnahmebedingungen	6
Umfang und Dauer	7
Fachwissenschaftliche Disziplinen und Kompetenzen	8
Hinweise zur didaktischen Konzeption	10
Feststellung der erfolgreichen Teilnahme	11
Organisation und Evaluation	11
Literaturverzeichnis	13

Anlagen

Anlagenverzeichnis	
Anlage 1: Bewerbungsbogen	3
Anlage 2: Module	5
Anlage 3: Hinweise zum Reflexionsportfolio	21

Vorbemerkungen

Der evangelische Religionsunterricht und der katholische Religionsunterricht werden in Niedersachsen an staatlichen Schulen gemäß Art. 7 des Grundgesetzes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften als ordentliches Lehrfach erteilt. Religiöse Erziehung ist ein Bestandteil des schulischen Bildungsauftrags.

„Der Umgang mit den unterschiedlichen Konfessionen und Religionen in Schule hat zur Entwicklung einer Schulkultur geführt, zu der die Bearbeitung von Themen und die Entwicklung einer religiösen Praxis gehören, die möglichst allen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gibt, sich mit ihrer eigenen Konfession oder Religion einzubringen. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Wertvorstellungen, Wahrheitsansprüche und religiösen Praxen angemessen in ihrer Unterschiedlichkeit von einer bekenntnis- und weltanschaulich transparenten Position her den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln.“¹ Dafür unterrichten „die Religionslehrkräfte [...] konfessionsbewusst und differenzsensibel und sind als katholische oder evangelische Lehrkräfte erkennbar. So können die Schülerinnen und Schüler lernen, wie ein konfessioneller Standpunkt mit Verständnis und Offenheit für andere Konfessionen und Religionen verbunden werden kann. [...] [Dafür benötigen die Lehrkräfte] die Unterstützung durch eine entsprechende Aus- und Fortbildung sowie die Begegnung und den fachlichen Austausch mit Religionslehrkräften der anderen Konfession“².

Im evangelischen und im katholischen „Religionsunterricht in den berufsbildenden Schulen begegnen Schülerinnen und Schüler dem christlichen Glauben“ und „setzen sich [...] mit Religionen und Weltanschauungen auseinander“, deuten „die auch durch Ausbildung und Beruf geprägten Lebenssituationen und entwickeln Konzepte zu selbstbestimmtem, verantwortlichem und solidarischem Leben“.³ Diese gemeinsame Zielsetzung sowohl des evangelischen Religionsunterrichts als auch des katholischen Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen verdeutlicht den hohen Anspruch, der bei der Erteilung von Religionsunterricht zu erfüllen ist, und kann nur mit Lehrkräften realisiert werden, die sich fachlich und persönlich mit dem jeweiligen Fach auseinandergesetzt haben. Neben der erforderlichen Fachkompetenz (Wissen/Fertigkeiten) reflektieren die Lehrkräfte ihre Haltung zur Religion und ihre besondere Rolle als Religionslehrkraft (Personale Kompetenz). Aufgrund des Bedarfs an Lehrkräften zur Erteilung von evangelischem Religionsunterricht oder katholischem Religionsunterricht in den berufsbildenden Schulen ist es notwendig, fachfremd Unterrichtende dafür berufsbegleitend zu qualifizieren.

¹ Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (2018). *Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht: Grundlagen, Standards und Zielsetzungen*. Hannover. S. 10/11.

² Die deutschen Bischöfe (2016). *Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts: Empfehlungen für die Kooperation mit dem evangelischen Religionsunterricht*. Bonn. S. 33.

³ Niedersächsisches Kultusministerium (2014). *Rahmenrichtlinien für das Fach Evangelische Religion in der Berufseinstiegsschule, Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule -Heilerziehungspflege-Heilpädagogik-Sozialpädagogik*. Hannover. S. 3. Niedersächsisches Kultusministerium (2014). *Rahmenrichtlinien für das Fach Katholische Religion in der Berufseinstiegsschule, Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule -Heilerziehungspflege-Heilpädagogik-Sozialpädagogik*. Hannover. S. 3.

Die seit 2014 geltenden Rahmenrichtlinien für die beiden Fächer sind bereits im engen Austausch beider Kommissionen entwickelt worden, um eine „tragfähige Ausgangsbasis für die in Niedersachsen verbreitete konfessionelle Kooperation“⁴ bereitzustellen. Die gemeinsam entwickelte Struktur der Lernfelder bietet seitdem „optimale Voraussetzungen, [um] bei der Umsetzung [...] mit evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schülern die Perspektive der anderen Konfession in den Unterrichtsprozess aufzunehmen“⁵. Diese unterrichtsbezogene Multiperspektivität muss nun konsequenterweise in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte übernommen werden, um sie bestmöglich für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen vorzubereiten.

Zur Realisierung dieses Anliegens ist eine gemeinsame Maßnahme zur Weiterbildung zu evangelischen und katholischen Religionslehrkräften vom Land Niedersachsen zusammen mit der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und dem Katholischen Büro Niedersachsen erarbeitet worden, die vor dem Hintergrund der konfessionellen Profile die Gemeinsamkeiten und die Spezifika der Konfessionen für alle Lehrkräfte neben religionspädagogischen sowie fachdidaktischen Inhalten berücksichtigt.

Zielsetzung der Weiterbildung

Mit der Weiterbildung „Evangelische Religion oder Katholische Religion an berufsbildenden Schulen“ sollen Lehrkräfte berufsbegleitend qualifiziert werden, um konfessionell gebundenen, insbesondere auch konfessionell-kooperativen, Religionsunterricht zu erteilen. Dafür erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Zeitraum von zwei Schuljahren fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, die sie dazu befähigen, das Fach Evangelische Religion oder Katholische Religion gemäß den curricularen Vorgaben in Schulformen berufsbildender Schulen zu unterrichten. Sie entwickeln in Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis ein Selbstkonzept als evangelische oder katholische Religionslehrkraft. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des NLQ über die erfolgreiche Teilnahme.

Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen ist nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung die Erteilung der unbefristeten Vokation durch die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen oder der Missio canonica durch das jeweilige Bistum der katholischen Kirche vorgesehen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildung „Evangelische Religion und Katholische Religion an berufsbildenden Schulen“ sind unbefristet an berufsbildenden Schulen tätige Lehrkräfte, die nicht über eine Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religion oder Katholische Religion verfügen und fachfremden Unterricht in den Fächern Evangelische Religion oder Katholische Religion erteilen wollen.

⁴ Ebd./Ebd.

⁵ Ebd./Ebd.

Es können sich ausschließlich Lehrkräfte um eine Teilnahme bewerben, die über einen Hochschulabschluss (Master of Education, 1. Staatsprüfung oder einen gleichwertigen Masterabschluss) verfügen und über eine im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Eine Bewerbung von Lehrkräften, die über eine Ergänzungsqualifikation nach § 13 Abs. 2 NLVO-Bildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen verfügen sowie von Lehrkräften, denen eine Lehr- und Laufbahnbefähigung nach § 8 NLVO-Bildung zuerkannt wurde, ist ebenfalls möglich.

Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn sie die o. g. Voraussetzungen erfüllen und Plätze zur Verfügung stehen.

An der Weiterbildung können 20 Lehrkräfte teilnehmen. Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Lehrkräfte an öffentlich berufsbildenden Schulen und Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft
2. Lehrkräfte an Schulen in weiterer privater Trägerschaft
3. termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung, regionale Berücksichtigung der Schulen, besonderer schulischer Bedarf, gleichmäßige konfessionelle Verteilung, ggf. wiederholte Bewerbung zu dieser Maßnahme, Gründe nach der Richtlinie zur Gleichberechtigung und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst v. 9.11.2004 (Nds. MBL. S. 783), Gründe nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz, Losverfahren.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als unbefristet beschäftigte Lehrkraft über die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen verfügen und planmäßig mindestens für die Dauer der Weiterbildung an einer niedersächsischen berufsbildenden Schule tätig sein.

Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme. Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn der Weiterbildung im Fach Evangelische Religion oder Katholische Religion durchgängig in mindestens einer Lerngruppe eingesetzt werden. Die Schulleitung bestätigt auf dem Bewerbungsbogen den Einsatz der Lehrkraft für die Dauer der Weiterbildung (vgl. Anlage 1).

Eine Entpflichtung einzelner Lehrkräfte von der Weiterbildung kann nur vom NLQ vorgenommen werden, das auf der Grundlage eines formlosen schriftlichen Antrags der Lehrkraft auf dem Dienstweg entscheidet. Eine Entpflichtung ist nur möglich aus Gewissensgründen oder wenn Gründe vorliegen, welche die teilnehmende Lehrkraft nicht zu verantworten hat, z. B. plötzliche Erkrankung oder erhebliche familiäre Veränderungen. Andernfalls kann die Rückerstattung der bis zum Ausscheiden aus der Weiterbildung angefallenen finanziellen Aufwendungen für Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung gefordert werden.

Neben der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist die Mitgliedschaft in einer der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) oder in der Katholischen Kirche eine weitere zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung. Wer einer Freikirche angehört, wendet sich zur Prüfung einer Teilnahmemöglichkeit an die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme benötigen evangelische Lehrkräfte eine befristete Unterrichtsbestätigung und katholische Lehrkräfte eine befristete Unterrichtserlaubnis. Alle notwendigen Informationen finden Sie unter:

www.religionsunterricht-in-niedersachsen.de

Die befristete Unterrichtsbestätigung oder die befristete Unterrichtserlaubnis sind dem NLQ (Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Fachbereich 34 Berufliche Bildung, Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim) rechtzeitig zuzusenden. Sollte die befristete Unterrichtsbestätigung oder die befristete Unterrichtserlaubnis zu Beginn der Maßnahme nicht vorliegen, ist eine Teilnahme der Lehrkraft nicht möglich.

Die Teilnahme an der Weiterbildung ist für Teilnehmende öffentlicher berufsbildender Schulen grundsätzlich kostenfrei, nur für die Studienfahrt wird ein Eigenanteil erhoben. Für Teilnehmende an Schulen in freier Trägerschaft muss die Kostenübernahme für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten anderweitig gesichert sein.

Umfang und Dauer

Die Weiterbildung erstreckt sich über zwei Jahre. Die Präsenzveranstaltungen umfassen insgesamt 35 Tage, die auf acht Veranstaltungen und eine fünftägige Studienfahrt verteilt werden (280 Unterrichtseinheiten). Die Präsenzphasen umfassen grundsätzlich zwei bis fünf Tage. Für alle Präsenzveranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt; dies gilt auch für die Veranstaltungen, die aufgrund der Pandemie im Online-Format stattfinden werden. Alle Veranstaltungstermine werden in Abhängigkeit des Pandemieverlaufs zu gegebener Zeit entsprechend geplant. Sollte dabei das Infektionsgeschehen zu dem jeweiligen Zeitpunkt eine Durchführung in Präsenz nicht zulassen, werden die Veranstaltungen im Online-Format organisiert.

Zwischen den Veranstaltungen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis (Unterricht) und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich. Zur Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erarbeiten die teilnehmenden Lehrkräfte ausgewiesene fachwissenschaftliche Studieninhalte im Selbststudium.

Arbeitsaufwand der Lehrkräfte:

		workloads
▶ <i>Präsenzphasen</i>	- 35 Präsenz-/Onlinetage mit jeweils 8 Unterrichtseinheiten (UE)	280 h
	- Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen	110 h
▶ <i>Selbststudium</i>	- Studium vertiefender Literatur	110 h
	- regelmäßige unterrichtliche Tätigkeit	160 h
	- Reflexionsportfolio	60 h
▶ <i>Leistungsnachweise</i>	- Doppelinterview zu „Beruf“ und „Berufung“	30 h
	- Sachanalyse zu einer Perikope	30 h
	- Entwicklung einer Lernsituation	30 h
	- Entwicklung einer multiperspektivischen Unterrichtsidee	30 h
	- Kritische Sichtung von Unterrichtsmaterialien sowie Lernsituationen und Anpassung an die eigene Lerngruppe	30 h
	- Unterrichtsskizze einer Unterrichtsstunde	30 h
Gesamtaufwand:		900 h

Fachwissenschaftliche Disziplinen und Kompetenzen

Die Weiterbildung orientiert sich an den KMK-Standards für die Lehrerbildung, den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2019), der niedersächsischen Masterverordnung (vgl. Nds. MasterVO-Lehr 2015) und der universitären Modulbeschreibungen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Dadurch ist die Weiterbildung anschlussfähig für eine universitäre Vertiefung zur Erlangung der Lehrbefähigung.

Die theologisch-religionspädagogischen Kompetenzen entfalten sich im Verlauf der Weiterbildung auf der Basis fachwissenschaftlicher Inhalte sowie fachdidaktischer Inhalte zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Hierbei sind die sechs vorliegenden Module der Weiterbildung (siehe Anlage 2) so angelegt, dass die Erlangung einer umfassenden Handlungskompetenz angestrebt ist, die eine Lehrkraft für das Unterrichtsfach Evangelische Religion beziehungsweise für das Unterrichtsfach Katholische Religion benötigt. Diese Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz und Personale Kompetenz, wobei sich die Formulierung der Kompetenzen an Niveaustufe 6 des DQR-Rahmens orientiert.

Die curricularen Vorgaben der berufsbildenden Schulen für das Unterrichtsfach Evangelische Religion und das Unterrichtsfach Katholische Religion liegen der Konzeption der Weiterbildung zugrunde, um einen hohen unterrichtspraktischen Bezug zu gewährleisten.

Im Folgenden werden die in den Modulen (Anlage 2) berücksichtigten fachwissenschaftlichen Disziplinen mit den dazugehörigen Inhalten beschrieben:

▶ **1. Bibelwissenschaften: Altes Testament – Neues Testament**

Die fachwissenschaftliche Disziplin der Bibelwissenschaft beschäftigt sich mit dem Alten Testament und dem Neuen Testament als Grundlagen des christlichen Glaubens. Sie umfasst die Einführung in die wissenschaftliche Exegese und Hermeneutik zentraler Bibeltexthe unter Einbeziehung ihrer Entstehung und im Kontext der Geschichte Israels sowie der frühen Kirche.

▶ **2. Kirchengeschichte**

Die Kirchengeschichte widmet sich zentralen Themen aus der Geschichte des Christentums und der Kirchen. Sie umfasst den Zeitraum von der Entstehung des Christentums über die Reformation bis zur Neuzeit inklusive richtungweisender Konzilien vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen

▶ **3. Systematische Theologie**

Die Systematische Theologie umfasst die Teildisziplinen Dogmatik und Ethik.

Die Teildisziplin Dogmatik beschäftigt sich mit den theoretischen Grundlegungen des christlichen Glaubens und ihrer Reflexion. Sie fragt nach der biblischen Begründung, der theologiegeschichtlichen Entwicklung sowie ihrer Bedeutung und Gültigkeit in der Gegenwart. Sie trägt dazu bei, dass im interkonfessionellen Dialog die differenzsensible Multiperspektivität gewahrt wird.

Die Teildisziplin Ethik behandelt Grundfragen der menschlichen Lebensgestaltung. Als theologische Ethik reflektiert sie die Beziehung des Menschen als Geschöpf in Relation zu seinem Schöpfer und zu seiner mitgeschöpflichen Umwelt.

▶ **4. Ökumene, Weltreligionen und Weltanschauungen**

Diese Disziplin vermittelt grundlegende Kenntnisse über andere Religionen und Religionsgemeinschaften. Sie fragt außerdem nach den Chancen und Grenzen eines gelingenden Miteinanders. Dabei nimmt sie auch weltanschauliche und philosophische Strömungen der Gegenwart sowie Konzepte der Religionskritik in den Blick.

▶ **5. Religionspädagogik und Fachdidaktik**

Im Rahmen dieser fachwissenschaftlichen Disziplin werden religionspädagogische Kenntnisse und Religionsdidaktik sowie deren Verknüpfung mit rechtlichen Rahmenbedingungen behandelt. Dabei fließen Erkenntnisse über die Bedeutung der religiösen Sozialisation mit ein. Ausgewählte weltanschauliche Deutungsangebote werden religionspädagogisch berücksichtigt.

Hinweise zur didaktischen Konzeption der Weiterbildung

Die fachwissenschaftlichen Disziplinen werden in sechs thematisch profilierten Modulen ausgestaltet (siehe Anhang 2). Dabei ist die besondere Situation an berufsbildenden Schulen stets im Blick.

Weil die Digitalisierung der beruflichen Bildung auch den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen betrifft, wird die Digitalität von Unterricht in allen Modulen eine wichtige Rolle spielen. Dabei geht es nicht nur um didaktische Fragen im Religionsunterricht, sondern auch darum, gemeinsam mit den Teilnehmenden der Weiterbildung medienethische Aspekte zu diskutieren und digitale Medien sowie die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche kritisch zu reflektieren.

Der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen folgt dem didaktisch-methodischen Konzept der Handlungsorientierung gemäß der rechtlichen Vorgaben (vgl. EB-BbS, Punkt 2.7 „Handlungsorientierter Unterricht“), welches durch die Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen“ (SchuCu-BBS) umgesetzt wird.⁶ Die Weiterbildung ist nach den dort genannten Grundsätzen gestaltet.

Am evangelischen Religionsunterricht und katholischen Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen nehmen vielfach auch Schülerinnen und Schüler teil, die ein anderes religiöses Bekenntnis haben oder eine andere Weltanschauung teilen. Dies stellt nicht nur eine Herausforderung für die Lehrkräfte in der Planung und Umsetzung des Religionsunterrichts dar, sondern bietet zugleich eine große Chance für einen multiperspektivischen Austausch zu zentralen Fragen des Glaubens, der Weltanschauungen und des Zusammenlebens. Deshalb ist das weltanschaulich plurale Setting des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen in dieser Weiterbildung stets mitbedacht; ein besonderer Fokus wird dabei auf Aspekten gesellschaftlicher Pluralität, wie Gender- und Diversitätsfragen, liegen, da diese gerade im interreligiösen Austausch kontrovers sind.

Die Konzeption der Weiterbildung sieht verbindlich vor, dass die teilnehmenden Lehrkräfte in ihren Schulen von Beginn der Weiterbildung an die Gelegenheit erhalten, eigenverantwortlich Religionsunterricht zu erteilen. Innerhalb der Module besteht deshalb die Gelegenheit, eigenen Unterricht zu planen und zu reflektieren. Oftmals enthält auch die Modulprüfung, die verpflichtend im Verlauf des jeweiligen Moduls erbracht werden muss, eine Aufgabe zur Unterrichtsplanung. Um hier den konfessionellen Austausch zwischen den teilnehmenden Lehrkräften anzuregen, ist es erwünscht, dass mindestens eine dieser Modulprüfungen als interkonfessionelle Partner- bzw. Gruppenarbeit durchgeführt wird.

Um die Teilnehmenden darüber hinaus zu einer selbstverantworteten Reflexion ihres eigenen christlichen Glaubens in je konfessioneller Ausprägung und im Verhältnis zu den jeweiligen Glaubenslehren zu ermutigen, sind sie angehalten, weiterbildungsbegleitend ein persönliches Reflexionsportfolio anzulegen. Dies dient der Klärung des eigenen Bekenntnisses – und ist folglich nicht prüfungsrelevant – leistet aber einen unverzichtbaren Beitrag zur individuellen Rollenklärung als Religionslehrkraft an einer berufsbildenden Schule.

⁶ Vgl. <https://schucu-bbs.nline.nibis.de/> [22.10.2020]

Feststellung der erfolgreichen Teilnahme

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erfolgreiche Teilnahme bescheinigt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Konzeption. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheits- sowie Teilnahmepflicht erfüllt haben.

Auf der Grundlage des vorliegenden Zertifikats stellen die jeweiligen Kirchen bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen eine unbefristete Unterrichtsbestätigung (Vokation) oder unbefristete Unterrichtserlaubnis (Missio canonica) aus.

Zur Feststellung der erfolgreichen Teilnahme dienen die folgenden Maßnahmen. Die zu erbringenden Leistungsnachweise ergeben sich aus der Arbeit in der Weiterbildung und nehmen Bezug zur künftigen Praxis der Teilnehmenden (vgl. Anlage 2):

- Doppelinterview zu „Beruf“ und „Berufung“
- Sachanalyse zu einer Perikope
- Entwicklung einer Lernsituation
- Entwicklung einer multiperspektivischen Unterrichtsidee
- Kritische Sichtung von Unterrichtsmaterialien sowie Lernsituationen und Anpassung an die eigene Lerngruppe
- Unterrichtsskizze einer Unterrichtsstunde

Die Leistungsfeststellung im Verlauf des jeweiligen Moduls ist keine Prüfung im prüfungsrechtlichen Sinne, Benotungen finden nicht statt. Die Kursleitung versieht jeden Leistungsnachweis mit dem Vermerk „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ sowie mit ihrer Unterschrift.

Organisation und Evaluation

Die Ausschreibung der Weiterbildung wird im Schulverwaltungsblatt veröffentlicht. Die berufsbildenden Schulen werden zusätzlich über den E-Mail-Verteiler der Fortbildungsbeauftragten berufsbildender Schulen über diese Maßnahme informiert.

Die Bewerbung zur Weiterbildung erfolgt mit dem Vordruck „Bewerbungsbogen“ (vgl. Anhang 1), der innerhalb der angegebenen Frist direkt (nicht auf dem Dienstweg) an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 34, zu senden ist. Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Nach schriftlicher Zusage des NLQ zur Teilnahme an der Weiterbildung melden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Veranstaltungsdatenbank (VeDaB) verbindlich an.

Die Lehrkräfte sind endgültig in die Weiterbildungsmaßnahme aufgenommen, wenn dem NLQ ein schriftlicher Nachweis entweder über die befristete Unterrichtsbestätigung (Vokation/evangelische Kirche) oder die vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis (Missio canonica/katholische Kirche) vorliegt. Die rechtzeitige Beantragung sowie die fristgerechte Vorlage dieser Unterlagen liegt in der Verantwortung der teilnehmenden Lehrkräfte. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

Für alle Präsenzveranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt; dies gilt auch für die Veranstaltungen, die aufgrund der Pandemie im Online-Format stattfinden werden.

Die NLQ- Weiterbildung „Evangelische Religion und Katholische Religion an berufsbildenden Schulen“ wird nach jedem durchgeführten Einzelmodul und nach Abschluss der gesamten Weiterbildung bezüglich ihrer Qualität und Nachhaltigkeit evaluiert. Dies schließt auch die Evaluation des Reflexionsportfolios mit ein.

Um eine verlässliche Qualifizierung zu gewährleisten, bestätigt die Kursleitung nach Beendigung der Maßnahme, dass sowohl die Weiterbildung als auch die Abnahme der Leistungsnachweise gemäß der vorliegenden Konzeption durchgeführt wurden.

LITERATURVERZEICHNIS

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2019): Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019).

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der Fassung vom 2. Dezember 2015. In Nds. GVBl. Nr. 21/2015.

Niedersächsisches Kultusministerium (2017). Kerncurriculum für das Gymnasium-gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule-gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Kolleg. Evangelische Religion. Hannover.

Niedersächsisches Kultusministerium (2017). Kerncurriculum für das Gymnasium-gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule-gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Kolleg. Katholische Religion. Hannover.

Niedersächsisches Kultusministerium (2014). Rahmenrichtlinien für das Fach Evangelische Religion in der Berufseinstiegsschule, Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule -Heilerziehungspflege-Heilpädagogik-Sozialpädagogik. Hannover.

Niedersächsisches Kultusministerium (2014). Rahmenrichtlinien für das Fach Katholische Religion in der Berufseinstiegsschule, Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule -Heilerziehungspflege-Heilpädagogik-Sozialpädagogik. Hannover.

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (2018). Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht: Grundlagen, Standards und Zielsetzungen. Hannover.

Kirchenamt der evangelischen Kirche in Deutschland (2018). Kompetenzen und Standards für den evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. Ein Orientierungsrahmen.

Die deutschen Bischöfe (2016). Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts: Empfehlungen für die Kooperation mit dem evangelischen Religionsunterricht. Bonn.

Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS). RdErl. d. MK v. 10. Juni 2009 – 41-80006/5/1 (Nds. MBl. S. 538, SVBl. S. 238), zuletzt geändert durch RdErl. vom 14. 01. 2017 (Nds. MBl. S. 136, SVBl. S. 226).

„Kirchliche Anforderungen an die Religionslehrerbildung“ der Deutschen Bischofskonferenz 2010 (vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2010) und „Empfehlungen der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums“ des Rats der EKD (vgl. Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland 2008).

Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Ministeriums für Wirtschaft und Technologie: Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR, in Kraft getreten 01.05.2013).